

Citrusshalenöl



Erstellt am: 13. Juli 2012

Überarbeitet am: 16. Juli 2012

Gültig ab: 13. Juli 2012

Version: 1

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Zubereitung / Handelsname:	Citrusshalenöl
Index-Nr.:	—
EG-Nr.:	232-433-8
CAS-Nr.:	8028-48-6
REACH-Registrierungsnr.:	—
Andere Bezeichnungen:	Orangenschalenöl, Orangerterpene

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lösemittel für Künstler- und Malerbedarf

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	BAU+FARBEN KONTOR LEIPZIG
Straße / Postfach	Thomas Preußler OHG
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	Spinnereistraße 7 / Halle 23
Telefonnummer	04275 Leipzig
Telefax	+49 3 41 / 6 89 18 02
Internet	+49 3 41 / 6 89 18 03
	http://www.naturfarben-leipzig.de/

1.4 Notrufnummer

+49 3 41 / 6 89 18 02, Mo-Fr 10:00 - 18:00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung und Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS-Einstufung

GHS02 Kategorie 3 Entzündbare Flüssigkeiten
GHS07 Kategorie 1 (Haut) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut
GHS07 Kategorie 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
GHS08 Kategorie 1 Aspirationsgefahr
GHS09 Akut Kategorie 1 Gewässergefährdend
GHS09 Chronisch Kategorie 1 Gewässergefährdend

Piktogramm



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort

Achtung
Gefahr

Gefahrenbezeichnung

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P361	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

2.2 Sonstige Gefahren

-

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe/Stoffgruppen

3.2 Gemische

Stoffname:	Terpentinöl
Andere Bezeichnung:	—
Index-Nr:	650-002-00-6
EG-Nr:	232-350-7
CAS-Nr:	8006-64-2

Stoffname:	Orangenterpene
Andere Bezeichnung:	Citruschalenöl
Index-Nr:	—
EG-Nr:	232-433-8
CAS-Nr:	8028-48-6

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Ruhelager schaffen, Frischluftzufuhr gewährleisten, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife gründlich waschen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund mit viel Wasser spülen und Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Mit Wasser gründlich spülen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Allgemeiner Hinweis	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Arzt konsultieren. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Arzt konsultieren. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Sand, Kohlenstoffdioxid, Schaum und Wassernebel
Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann Kohlenstoffmonoxid entstehen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Lüftung sorgen, Zündquellen entfernen und eine geeignete Schutzkleidung benutzen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden
Zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Ölbindemittel (Sand Erde, Vermiculite,
Kieselgur) aufnehmen und als besonders
u berwachungsbedu rftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe unter 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion	Die beim Umgang mit Chemikalien u blichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Hitze- und Zu ndquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
---	---

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen	-
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Flüssigkeiten nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Erdreich gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen	Nach der Benutzung die Hände waschen.
-----------------------------	---------------------------------------

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen	Produkt in Originalbehälter trocken, ku hl und dicht verschlossen
------------------------------------	---

Angaben an Lagerräume und Behälter	aufbewahren. Produkt vor Hitze schützen.
Lagerklasse	Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Getrennt von Brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Lagerklasse (VCI) 3: Entzündliche flüssige Stoffe 3: Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendung als Lösemittel für Kunst- und Malerbedarf.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte/Arbeitsgrenzwerte (AGW) Deutschland	-
DNEL- und PNEC- Werte	-
Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung ausgestattet sein.
Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Aggregatzustand: flüssig
Farbe	Farbe: farblos
Geruch	Geruch: orangen-artiger Geruch
Schmelzpunkt	-
Siedepunkt	Siedetemperatur: 175-179 °C
Flammpunkt	Zündtemperatur: 255 °C
Dichte	Dichte: 0.83-0.86 g/ml

Wasserlöslichkeit

Löslichkeit in Wasser: unlöslich

pH-Wert bei 20 °C

pH-Wert (10%-Suspension in Wasser): 6,9 – 7,1

Selbstentzündung

Zündtemperatur: 255 °C

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 0,7 Vol. %

Obere Explosionsgrenze: 6,1 Vol. %

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: Starke Säuren und starke Oxidationsmitteln

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu hohe Temperaturen sind auszuschließen.

Zersetzungsprodukte bei hohen Temperaturen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Kohlenwasserstoffe.

10.5 Unverträgliche Materialien

-

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Kohlenwasserstoffe.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Wirkungen —

Für Gemische zu folgenden Wirkungen —

11.2 CMR-Eigenschaft

-

12 Umweltbezogene Angaben

12.1

Umweltbezogene Toxizität

Daphnientoxizität: EC₅₀: 34,1 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die biologische Abbaubarkeit wird als gut bewertet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

-

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: 1

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter
Verpackungen

Behälter vollständig entleeren. Nach dem Entleeren an sicherem
Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer.
Ungereinigte Verpackungen nicht durchlöchern, zerschneiden
oder
schweißen.

Abfallschüssel gemäß
Abfallverzeichnis-Verordnung
(AVV)

Das Produkt muss unter Beachtung der Abfallvorschriften als
Sondermüll behandelt werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen
einschlägige EU- oder sonstige
Bestimmungen

-

-

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

2319

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Orangenterpene)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransportklasse: 3

Seetransportklasse: 3

Lufttransportklasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5

Umweltgefahren

-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

15 Rechtsvorschriften

-

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse III: 50-100 %

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Flüssigkeit wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Produkt wird im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und Kennzeichnungspflichten beschrieben. Die Angaben verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.